

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Sondergebiet Photovoltaik Hügelmühle“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Stadtrat der Stadt Spalt hat in der öffentlichen Sitzung am 14.05.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Sondergebiet Photovoltaik Hügelmühle“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan im Verfahren gem. § 12 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die Einleitung des frühzeitigen Auslegungs- bzw. Beteiligungsverfahrens wurden am 06.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde der Planentwurf entsprechend angepasst.

In seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Spalt die eingegangenen Hinweise, Einwendungen und Anregungen behandelt, den überarbeiteten Planungsentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Einleitung des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens wurde am 24.10.2019 ortsüblich, öffentlich bekannt gemacht.

Nachdem die eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen wurden, hat der Stadtrat Spalt in seiner Sitzung am 21.07.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31.08.2019 als Satzung beschlossen.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Erläuterung, sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

**im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt
Stadtbauamt, Zimmer 04, EG**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen> eingestellt und online einsehbar.

Spalt, den 11.11.2020

Stadt Spalt

Udo Weingart
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

An den Amtstafeln

Angeheftet am: 12.11.2020

Abgenommen am: 17.12.2020

und gleichzeitig im Internet einsehbar unter

<http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen>

Spalt, den 11.11.2020